



Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

An die
Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der
Arbeitsgemeinschaften

nachrichtlich an die
Vorsitzenden der Geschäftsführung der
Regionaldirektionen und der
Agenturen für Arbeit

Vorstand

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: SU II 1 – II-4322
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Schulze-Middig
Durchwahl: 0911 179 5295
Telefax: 0911 179 1113
E-Mail: Zentrale.SU-II-1@arbeitsagentur.de
Datum: 26. Februar 2008

Zielvereinbarungsprozess SGB II 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 18.02.2008 wurde die SGB II-Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Jahr 2008 unterzeichnet. Sie haben durch Ihre Teilnahme am SGB II-Planungsprozess einen wichtigen Beitrag zum Abschluss dieser Zielvereinbarung geleistet, für den ich Ihnen und Ihren Mitarbeiter/innen an dieser Stelle herzlich danken möchte. Insgesamt haben sich 99,2% aller ARGEn und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung (AAgAws) am bottom up-Prozess beteiligt und Angebotswerte für die bundesweite Zielplanung gemeldet. Damit konnte eine belastbare Grundlage für die Verhandlungen der Zielvereinbarung auf Bundesebene geschaffen werden.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen die wichtigsten Inhalte der Zielvereinbarung mitteilen, Sie über das Verfahren zur Festlegung der verhandelten Zielwerte informieren und Ihnen einige Hinweise zum weiteren Vorgehen geben. Zu Ihrer Information ist diesem Schreiben die SGB II-Zielvereinbarung 2008 als Anlage beigelegt.

Leistungsziele auf Bundesebene 2008

Aus den von den ARGEn bzw. AAgAws ursprünglich gemeldeten Angebotswerten ergaben sich nach Abschluss der Verhandlungen folgende Zielwerte für die beplanten Zielindikatoren: Senkung der Passiven Leistungen um 6,5%, Steigerung der Integrationsquote um 10,3%, Steigerung der Integrationen U25 um 8,9%. Der Indikator „Kosten je Integration“ wurde wegen fehlender Datengrundlage in der bottom up-Phase nicht quantifizierbar beplant. Für den Indikator „durchschnittliche Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung in Tagen“ (Bearbeitungsdauer) beträgt der Zielwert im Kontrakt 14 Arbeitstage.

Dienstgebäude
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Telefon
+49(0)911 179-0
allgemeine Telefaxstelle
+49(0)911 179-2123
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
BBk Filiale Nürnberg
BLZ 760 000 00
Kto.Nr. 760 016 00
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE2476000000076001600

Die gemeldeten Angebotswerte für 2008 blieben hinter den Erwartungen auf Bundesebene, wie sie in Form von Orientierungswerten im Planungsbrief kommuniziert wurden, zurück. Wie in der unten stehenden Übersicht dargestellt, weicht der sich aus den ursprünglichen Angebotswerten der ARGEN und AAgAws auf Bundesebene ergebende Angebotswert bei den Passiven Leistungen um 2,5%-Punkte, bei der Steigerung der Integrationsquote um -2,1%-Punkte, bei der Steigerung der Integrationsquote U25 um -1,3%-Punkte vom Orientierungswert ab.

Vor Kontraktabschluss wurden die Angebotswerte der ARGEN und AAgAws plausibilisiert, um auf dieser Basis Zielwertverhandlungen zwischen dem BMAS und der Zentrale der BA zu führen. Im Ergebnis konnten so auf Basis der Angebotswerte der ARGEN und AAgAws ambitionierte, aber erreichbare Zielwerte festgelegt werden.

Im Überblick stellt sich die Relation von Zielwerten des Kontrakts, Orientierungswerten und Angebotswerten der ARGEN wie folgt dar:

a) Summe passiver Leistungen

Orientierungswert Planungsbrief	Angebotswert ARGEN	Zielwert Kontrakt	△ Angebotswert ARGEN zu Zielwert Kontrakt
-8%	-5,5%	-6,5%	1,0%-Punkte

Im Kontrakt wurde für 2008 eine Senkung der passiven Leistungen um mindestens 6,5% im Vergleich zum Vorjahr vereinbart. Die BA hat sich mit dem BMAS auf diesen Zielwert geeinigt, der im Verhältnis zu den im Herbst 2007 von den ARGEN/AAgAws geplanten Angebotswerten anspruchsvoll, aber erreichbar ist. Er liegt unter dem im Planungsbrief kommunizierten, haushalterisch begründeten Orientierungswert von -8%.

Die lokalen Zielwerte wurden anschließend aus dem in der SGB II-Zielvereinbarung festgeschriebenen Zielwert abgeleitet. Die lokalen Zielwerte zur Summe passiver Leistungen können der Anlage 2 entnommen werden. Hintergrundinformationen zur Herleitung der Zielwerte und zur Umrechnung des bundesweiten Zielwerts auf die lokalen Zielwerte finden Sie in Anlage 1.

b) Integrationen / Integrationen U25

Orientierungswert Planungsbrief (Veränderungsrate)	Angebotswert ARGEN	Zielwert Kontrakt	△ Angebotswert ARGEN zu Zielwert Kontrakt
11,9%	9,8%	10,3%	-0,5%-Punkte
U 25	U 25	U 25	U 25
9,6%	8,3%	8,9%	-0,6%-Punkte

Bei den Zielindikatoren Anteil Integrationen und Anteil Integrationen U25 liegt der Zielwert des Kontraktes mit +0,5%-Punkten bzw. +0,6%-Punkten über den gemeldeten Angebotswerten der ARGEN/AAgAws.

Die Zielwerte zu den beiden Zielindikatoren Anteil Integrationen gesamt und Anteil Integrationen U25 können im Moment noch nicht zur Verfügung gestellt werden. Mit den Geschäftsführerbrieffen Nr. 09/2007 und 01/2008 wurden Sie über wirksam werdende Weiterentwicklungen bei der Berechnung der SGB II-Steuerungskennzahlen unterrichtet. Die Weiterentwicklung führt insbesondere zu einer präziseren Darstellung der Integrationen in Ausbildung.

Da die Programmierungsänderungen noch nicht abgeschlossen sind, können die lokalen Zielwerte für diese beiden Zielindikatoren noch nicht veröffentlicht werden. Um der Zielsetzung, bei veränderter Datenbasis ambitionierte und realistische Zielwerte für die Zielnachhaltung festzuschreiben, weiterhin gerecht zu werden, wurde eine Methode entwickelt, nach der die lokalen Zielwerte über einen Korrekturfaktor der neuen Datenbasis angepasst werden. Sobald die neue Datenbasis feststeht, werden die lokalen Integrationsziele nach dieser in Anlage 3 beschriebenen Methodik berechnet. Die Veröffentlichung der lokalen Zielwerte zu den Zielindikatoren Anteil Integrationen und Anteil Integrationen U25 erfolgt im Anschluss dann voraussichtlich Anfang März 2008.

c) Kosten je Integration

Zum Zielindikator Kosten je Integration, der den Wirtschaftlichkeitsaspekt beim Einsatz aktiver Leistungen bewertet, konnten als Basis für die Zielverhandlungen mit dem BMAS wegen fehlender Datengrundlagen im bottom up-Prozess 2008 keine Angebotswerte gemeldet werden. Deshalb wurde kein Zielwert in den Kontrakt aufgenommen. Bei der Umsetzung der Maßnahmenplanung sollte dennoch berücksichtigt werden, dass generell keine höheren Kosten der Integration als 2007 anfallen sollen. Davon kann allerdings abgewichen werden, wenn eine stärkere Fokussierung auf Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen geplant und umgesetzt wird.

d) Bearbeitungsdauer

Die durchschnittliche Dauer von der Antragstellung (ab Vorliegen des Antrags) bis zur Entscheidung in Tagen für Erstanträge wurde im Planungsbrief – wie vom BMAS gefordert – mit einem bundeseinheitlichen Zielwert von maximal 10 Arbeitstagen belegt. Zum Zielindikator Bearbeitungsdauer wurde nun ein Zielwert von 14 Tagen vereinbart, der vor dem Hintergrund der aktuell ausgewiesenen Controlling-Ergebnisse realistischer und dennoch ambitioniert ist.

Weiteres Verfahren

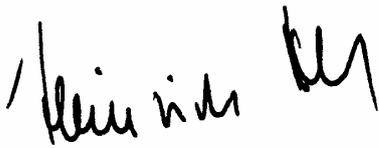
Mit Unterzeichnung des Kontrakts können nun auch die lokalen Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sobald die lokalen Zielwerte vollständig vorliegen. Sofern die von Ihnen gemeldeten Angebotswerte mit den veröffentlichten lokalen Zielwerten übereinstimmen, können diese Zielwerte in die lokale Zielvereinbarungen übernommen werden. Weichen die ermittelten lokalen Zielwerte von den Angebotswerten ab, sind die Vorsitzenden der Geschäftsführung der örtlichen Agenturen für Arbeit aufgefordert, noch einmal über die lokalen Zielwerte zu verhandeln. Es ist unser ausdrücklicher Wunsch, dass die aus der SGB II-Zielvereinbarung abgeleiteten Zielwerte, die Mindestwerte für den lokalen Beitrag zur bundesweiten Zielerreichung darstellen, möglichst überall in die lokale Zielvereinbarung aufgenommen werden. Der/die Vorsitzende der Geschäftsführung der örtlichen Agentur für Arbeit wird sich dazu in den nächsten Tagen mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die lokalen Zielvereinbarungen sollen bis Mitte April 2008 abgeschlossen werden. Da die BA gegenüber dem BMAS darüber hinaus berichtspflichtig ist, welche zusätzlichen lokalen Ziele vereinbart wurden, bitte ich Sie, die Ergebnisse des lokalen Zielvereinbarungsprozesses nach Abschluss der lokalen Zielvereinbarung bis spätestens 20. April 2008 in das Online-Planungssystem „TN-Planning“ einzutragen. Das Onlinesystem „TN-Planning“ wird für die Abfrage dieser Ergebnisse Mitte März noch einmal frei geschaltet.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Dezember 2007 entschieden, dass die Zusammenarbeit der Kommunen und Agenturen für Arbeit in Form der Arbeitsgemeinschaften nicht mit der Verfassung vereinbar ist. Wie die Zukunft aussehen wird, ist eine Frage, die uns alle bewegt. Mit dem Modell des „kooperativen Jobcenters“ schlagen das BMAS und die BA ein Modell vor, das Ihnen, den Beschäftigten und Partnern die erforderliche Sicherheit geben soll, um sich in

diesem Jahr weiterhin auf die Zielerreichung konzentrieren zu können und die bisherige gute Kooperation mit allen Partnern fortzusetzen. Denn unabhängig vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts sind die Erwartungen der Öffentlichkeit und der Politik an die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in diesem Jahr besonders hoch. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind weiterhin gut und es stehen weit mehr finanzielle Mittel für Eingliederungsleistungen als im letzten Jahr zur Verfügung. Ich bitte Sie, diese Chancen für die Eingliederung und Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu nutzen und wünsche Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel Erfolg bei der Umsetzung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heinrich Alt' with a stylized flourish at the end.

Heinrich Alt

Vorstand Grundsicherung

Anlagen